

Kolbermoorer und Rosenheimer prügeln sich



Eine Frage zuerst: Ist eine Schlägerei ein triftiger Grund gegen die derzeitige Allgemeinverfügung zu verstoßen? Die Polizei sagt dazu: „Nein!“ – also bekommen zwei Streithansl jetzt gleich doppelten Ärger. Denn am Sonntagabend um

21 Uhr ging bei der Polizei über Notruf folgende Mitteilung ein: „Zwei Männer schlagen mit den Fäusten auf sich ein.“

Die beiden Kontrahenten konnten von der Polizei vor Ort in der Frühlingsstraße noch angetroffen werden, als sie sich beide am Boden liegend gegenseitig schlugen.

Nachdem die beiden vor Ort getrennt wurden, schilderten sie den Grund der Schlägerei. Es ging um einen Diebstahl, der sich vor rund einem Jahr ereignet hatte und nun unter den beiden auf eine etwas andere Art „geklärt“ werden sollte. Gegen die beiden Männer, ein 35-jähriger Mann aus Kolbermoor sowie ein 38-jähriger Rosenheimer, wurde ein Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet. Aufgrund der aktuell gegebenen Rechtslage zur Allgemeinverfügung stellt eine Schlägerei auch keinen triftigen Grund dar. Ein Bußgeldverfahren wurde gegen die beiden Personen ergänzend eingeleitet.